

TURNIERORDNUNG MEHRKAMPF MANNSCHAFT

MATCHBILLARD

TURNIERORDNUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT MEHRKAMPF MATCHBILLARD

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN	1
2.	TEILNAHME	1
3.	AUSTRAGUNGSMODUS	2
3.1	Bundesliga	2
3.2	Allgemeines	2
3.3	Wartezeit	2
3.4	Sonderregelungen	2
4.	DISZIPLINEN, SPIELDISTANZEN	2
5.	MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG	3
5.1	Allgemeines	3
5.2	Stammspieler	3
6.	AUSLÄNDER	3
7.	BEKLEIDUNG	4
8.	REIHUNG DER MANNSCHAFTEN	4
9.	AUF- UND ABSTIEG	4
10.	NICHTANTRETEN	5
11.	VERSCHIEBUNGEN	5
12.	AUSRICHTERPFLICHTEN	5
13.	TURNIERLEITUNG	6

TURNIERORDNUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT MEHRKAMPF MATCHBILLARD

1. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die Bundesligen sind in verschiedene Leistungsklassen unterteilt.

Die Ligen werden grundsätzlich mit fünf Mannschaften gespielt, wobei die jeweilige letzte Liga entsprechend der gemeldeten Mannschaften besetzt wird. (Ausnahme 1. Bundesliga)

Der Sieger der 1. Bundesliga (Pentathlon) ist Österreichischer Staatsmeister.

Ab der Saison 2005/06 wird, Ausnahme ÖSTM, ein einheitliches Billardgeld eingenommen.
Pro Mannschaft und Begegnung € 15.--.

2. TEILNAHME

Jeder Verein hat das Recht, beliebig viele Mannschaften zu nennen.

Jede neu genannte Mannschaft eines Vereins startet in der untersten Bundesliga.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in einer Liga oder verliert er es, so ist eine Teilnahme dieses Vereines in der nächsten Sportsaison nur in der untersten Bundesliga möglich. In diesen Fällen wird nach dem Ergebnis der letzten Sportsaison jeweils aus der nächstunteren Liga aufgefüllt. (Verzichtet ein Verein, steigt der Zweitplatzierte auf, usw.)

Die Mannschaftsnennung erfolgt zu einem vorgeschriebenen Nennschluss per Mail an den BSVÖ durch die jeweilige Vereinssportleitung und ist verbindlich. Sie beinhaltet auch die Anzahl der verfügbaren Billards (4 oder 2).

Zieht eine Mannschaft ihre Nennung nach dem Nennschluss unmittelbar vor Turnierbeginn zurück, wird mit den verbleibenden Mannschaften das Turnier gespielt. Es gibt dann keinen Absteiger. Aufgefüllt wird für die nächste Saison immer aus der nächsten unteren Liga.

Für alle genannten Kaderspieler in der 1. Bundesliga müssen die ausgefüllten Stammdatenblätter zugleich mit der Nennung abgegeben werden.

Für alle nichtösterreichischen Staatsbürger müssen jährlich die Freigaben der jeweiligen Landesverbände beigefügt werden.



3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1 Bundesliga

Die Meisterschaften werden in Turnierform ausgetragen.

3.2 Allgemeines

Grundsätzlich sind die Partien einer Begegnung gleichzeitig auszutragen. In Vereinen mit zwei Billards werden zuerst die Disziplinen FREIE PARTIE und EINBAND, anschließend die Disziplinen CADRE 47/2 und DREIBAND ausgetragen. Die Disziplinen FREIE PARTIE und CADRE 47/2 sowie die Disziplinen EINBAND und DREIBAND sind jeweils am selben Billard auszutragen.

Von dieser Regelung kann im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaftsführer abgewichen werden.

3.3 Wartezeit

Die Wartezeit auf nicht eingetroffene Spieler beträgt maximal 30 (dreißig) Minuten. Die möglichen Einzelpartien müssen gespielt werden, auch wenn noch nicht alle Spieler beider Mannschaften eingetroffen sind, und sind in jedem Fall in der Einzelwertung des Spielers zu berücksichtigen.

3.4 Sonderregelungen

In besonderen Fällen können von der BSVÖ–Sportleitung andere Austragungsmodalitäten festgelegt werden.

4. DISZIPLINEN, SPIELDISTANZEN

Siehe Distanzen Matchbillard.

5. MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

Grundsätzlich ist jedes BSVÖ-Mitglied für jenen MB-Verein startberechtigt, für den es beim BSVÖ mit Übertrittszeit 30. Juni gemeldet und für die jeweils kommende Saison spielberechtigt ist.

Ebenfalls ist bis zum 30. Juni bekannt zu geben, wenn ein Spieler für einen anderen Verein (keine BSVÖ-Zugehörigkeit!!) startet.

5.1 Allgemeines

Die Mannschaftsaufstellungen der Vereine für die 1. Bundesliga sind der BSVÖ-Sportleitung im verschlossenen Kuvert zu übergeben und werden gleichzeitig öffentlich geöffnet (Termin lt. Ausschreibung).

Anschließend werden die Mannschaftsaufstellungen von der BSVÖ-Sportleitung der Sportleitung des ausrichtenden Vereines übermittelt.

Die Mannschaftsnennungen der anderen Ligen sind unmittelbar vor Turnierbeginn (1. Partie des Turniers) der BSVÖ-Sportleitung von **allen Mannschaften** mittels Mannschaftsformular bekannt zu geben und von dieser zu überprüfen.

5.2 Stammspieler

Jeder Verein hat pro Mannschaft vier bzw. fünf Stammspieler mit Angabe der Disziplin zu nennen. Pro Mannschaft können sechs Ersatzspieler genannt werden. Kommt ein Ersatzspieler zum Einsatz, so nimmt er in der Mannschaft den Platz des nicht startenden Stammspielers ein. Spieler, die in einer Mannschaft mehr als eine Partie spielen, dürfen in einer anderen Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ersatzspieler einer Mannschaft können nur in **einer** anderen Mannschaft eingesetzt werden, egal ob als Stamm- oder Ersatzspieler. Spieler, egal ob Stamm- oder Ersatzspieler, können immer nur eine Disziplin spielen.

6. AUSLÄNDER

Pro Mannschaft und Begegnung ist nur ein Spieler, der nicht Österreichischer Staatsbürger ist, zugelassen.



7. BEKLEIDUNG

Es gelten die Bekleidungs Vorschriften des BSVÖ. Weiters müssen die Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein.

Die beiden Mannschaftsführer haben das Recht und die Pflicht, die Bekleidung im Sinne der BSVÖ-Vorschriften zu kontrollieren und allfällige Verstöße auf dem Mannschaftsspielbericht festzuhalten.

Dem Verein, dessen Spieler gegen die Bekleidungs Vorschriften verstoßen, wird vom BSVÖ-Vorstand eine Geldstrafe auferlegt.

8. REIHUNG DER MANNSCHAFTEN

Die Reihung der Mannschaften erfolgt nach Matchpunkten. Bei Matchpunktgleichheit entscheiden die Partiepunkte. Sind diese ebenfalls gleich, entscheidet die direkte Begegnung. Endete diese Partie unentschieden (MP,PP), so wird die prozentuell bessere Punktwertung (zwei Dezimalstellen) aller Partien der betreffenden Mannschaften zur Entscheidung herangezogen (Summe aller erreichten Punkte im Verhältnis zu den möglichen).

d.h. : Jeder Spieler wird einzeln gewertet, dann die Summe der Spielerprozente durch die Anzahl der Spieler dividiert. Sind die Prozentpunkte gleich entscheidet die geringeren Aufnahmen.

Ist hier ebenfalls ein Gleichstand, so entscheidet das Los.

9. AUF- UND ABSTIEG

Nach Durchführung der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft steigt die auf dem letzten Platz liegende Mannschaft ab, ausgenommen der letzten Liga. Die auf Platz 1. liegenden Mannschaften steigen in die nächst höhere Liga auf, ausgenommen die der 1. Ligen und ausgenommen der Aufstieg in die 1. Bundesliga, wenn dort schon eine Mannschaft des gleichen Vereins spielt. In diesem Fall steigt die bestplatzierte Mannschaft auf, dessen Verein noch nicht in der 1. Bundesliga ist. Ausnahme, wenn dies den Fixabsteiger betreffen würde. Dann wird der Abstieg aus der 1. Bundesliga ausgesetzt.

10. NICHTANTRETEN

Eine Mannschaft muß immer vollständig an einem Tag antreten. Sind von einer Mannschaft mindestens zwei Spieler anwesend, so sind die Partien der anwesenden Spieler auszutragen

Grundsätzlich sind alle möglichen Partien zu spielen, auch wenn einzelne Spieler verspätet eintreffen. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht vollständig an, wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. Es wird eine Verwarnung ausgesprochen und im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert ihre Ligazugehörigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB. Es ist nicht erforderlich, wenn auf zwei Billards gespielt wird, dass die Spieler (CADRE 47/2 und DREIBAND) bereits zu den ersten beiden Partien anwesend sind.

11. VERSCHIEBUNGEN

Verschiebungen einzelner Begegnungen gegenüber dem von der BSVÖ-Sportleitung MB festgesetzten Terminplanes bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung des jeweiligen Gegners. Der neue Termin muss schriftlich festgehalten und von der BSVÖ-Sportleitung MB genehmigt werden. Bei der Terminplanung wird nach Möglichkeit auf internationale Termine Rücksicht genommen. Bei nicht vorhersehbaren Überschneidungen oder aus anderen wichtigen Gründen, hat die BSVÖ-Sportleitung das Recht einen neuen Termin festzusetzen.

12. AUSRICHTERPFLICHTEN

Die ausrichtenden Vereine haben für geeignete Schiedsrichter in ausreichender Anzahl zu sorgen. Ist das nicht der Fall, so wird jede betreffende Spielrunde mit 0:2 MP und 0:8 PP strafverifiziert.

Die Spielberichte sind mittels durch den BSVÖ vorgegebenen Formular unmittelbar, spätestens am Ende jedes Turniertages per Mail an den BSVÖ zu übermitteln



13. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird zusammengesetzt aus BSVÖ-Sportleitung MB, Sportleiter des ausrichtenden Vereines und dem Schiedsrichterobmann.

- a) Alle nicht in dieser Turnierordnung geregelten Fälle sowie Verstöße gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz während eines Turniers die Turnierleitung des jeweiligen Bewerbes.
- b) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.
- c) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der BSVÖ-Statuten verwiesen.
- d) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ
Genehmigt durch den Vorstand des BSVÖ
Wien im Juli 2007